

LANDESBESCHLÜSSE
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER BEWÄHRUNGSHILFEN
UND BEWÄHRUNGSHILFEN
Der Sprecherrat

LAG Schl.-Holst. | Boninstraße 23 | 24114 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel**

Andrea Borgmann

Boninstraße 23
24114 Kiel

 0431-604-1470

 0431-604-1420

 andrea.borgmann@bwh-lg-ki..landsh.de

Kiel, 22.03.2013

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/48

**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug zur Sicherungsverwahrung und zur
Änderung weiterer Gesetze**

Ihr Schreiben vom 21.02.13

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

Sie haben zum o. g. Gesetzentwurf um eine Stellungnahme gebeten.
Wir kommen dieser Bitte gerne nach mit folgenden Anregungen:

- § 10 Inhalt des Vollzugs- und Eingliederungsplanes – hier Abs. 3
Hier sollte die Führungsaufsichtsstelle als Partner für die Vorbereitung zur
Haftentlassung eingeführt werden.
- § 48 Vorbereitung der Eingliederung könnte im Abs. 2 konkretisiert werden.
Es heißt hier lediglich, dass Bewährungshilfe und Führungsaufsichtsstelle
rechtzeitig unterrichtet und beteiligt werden sollen. Ich verweise auf die
gültigen Kooperationserlasse zwischen Bewährungshilfe und Jugendanstalt
sowie Justizvollzugsanstalt, die aus unserer Sicht adäquat angewandt werden
können.

Zur praktischen Durchführung der Entlassungsvorbereitung bleibt für uns unklar, ob
in der letzten Phase stets eine Verlegung nach Lübeck erfolgen soll oder ob
Abweichungen denkbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Borgmann
Landessprecherin